

Bei Fragen zum Kahnverleih hilft Ihnen Herr Sebastian Harth, Tel.: 0 24 73 / 927 33 30

Die Ausleihe und die Reservierung der Kähne erfolgt am

Kiosk „Seppi's Eck“, Bollard 21, am Seeufer, 52152 Simmerath-Rurberg

Verleih eines Kahnbes zur Befischung des „Urtseearms“ im Obersee der Rurtalsperre Schwammenauel

- Die Verleihung erfolgt nur an Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Inhaber eines DAFV oder VDSF-Sportfischerpasses mit gültiger Beitragsmarke sind.
- Die Nutzung der Boote und das Betreten des Steges erfolgt auf eigene Gefahr. Aus Sicherheitsgründen sollte jede Person während der gesamten Ausfahrt eine auf ihr Körpergewicht ausgelegte Schwimmweste oder einen für ihr Körpergewicht ausreichend dimensionierten Rettungskragen tragen.
- Evtl. festgestellte Schäden/Mängel sind **vor Fahrtbeginn** anzuzeigen bzw. zu dokumentieren.
- Die Schlüsselverwaltung erfolgt am Kiosk „Seppi's Eck“, Bollard 21, 52152 Simmerath – Rurberg.
- Das Leihentgelt in Höhe von 20,00 € zzgl. 2,00 € Ausgabegebühr ist im Voraus zu entrichten. Dem Entleiher werden ausgehändigt:
 - **1 Steg Schlüssel, 1 Kahn Schlüssel und 1 Poller Schlüssel**

Diese sind am Ende des Angeltages zurück zu geben. Bei Verlust sind pro Schlüssel 50,00 € zu zahlen.

- Der Oberseestaudamm darf **nicht mit Kraftfahrzeugen** befahren werden. Die Fahrzeuge sind auf einem der Parkplätze am Überlauf abzustellen. **Wichtig: Der Poller muss unbedingt wieder eingesetzt werden!**
- Während der Nutzung des Kahns ist der Entleiher verantwortlich, d. h. er haftet für fahrlässige oder vorsätzliche Schäden Dritter und am Leihkahn selbst. Ggfs. Eingetretener Verlust oder Schaden ist unverzüglich zu melden.
- **Der Obersee ist ein Trinkwasserspeicher. Das Befahren des Urtarms mit E-Motor ist nicht gestattet!**
- Mit den Angelkähnen darf nur der „Urtseearm“ des Obersees befahren werden. Um die Halbinsel vor der Urtseestauwand ist eine Schonzone zu beachten - hier darf sich dem Ufer nur auf maximal 50 Meter genähert werden:



- Die Nutzung ist auf die Zeit zwischen dem jeweiligen kalendarischen Sonnenaufgang und dem kalendarischen Sonnenuntergang beschränkt. Die Rückgabe aller Schlüssel muss bis 20.00 Uhr beim Kiosk „Seppi's Eck“ erfolgen. Eine vorzeitige Rückgabe (z. B. wegen einsetzenden Schlechtwetters) berechtigt nicht zur Rückforderung des Leihentgeltes. Das Boot ist am Steg ordnungsgemäß „einzuparken“ und abzuschließen. Die Riemen müssen gegen Sturm gesichert werden.
- Die Kahnutzer sollten sich stets bewusst sein, dass der „Urtseearm“ im Nationalpark Eifel liegt und sich entsprechend rücksichtsvoll verhalten. Verschmutzungen von Wasser und Umwelt sind zu unterlassen.
- Zur Bewirtschaftung des Fischbestandes benötigen wir eine Einzelfangstatistik, die mit den Schlüsseln am Ende des Angeltages **zurück zu geben** ist.

Entleiher:

Name/Vorname:

Datum:

Anschrift:

Mobil-Nr.:

Sportfischerpass-Nr.

Die vorstehenden Regelungen und meine Pflichten sowie die Grenzen der befahrbaren Strecke und das Schongebiet habe ich verstanden und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich (auch im Namen meiner Begleitperson), diese zu beachten.

(Entleiher)